

Baugesuch im vereinfachten Verfahren

Merkblatt und Checkliste für Bauherren

Bauverfahren Nr.



Wann kann das vereinfachte Verfahren angewendet werden?

Geringfügige Vorhaben, die keine wesentlichen nachbarlichen und öffentlichen Interessen berühren, können vom Gemeinderat im vereinfachten Verfahren ohne Auflage, Aussteckung und öffentliche Ausschreibung bewilligt werden. Wenn die Anstösser ihre Zustimmung unterschriftlich bestätigen, werden diese nicht angeschrieben.

An- und Nebenbauten gemäss Art. 8 Abs. 6 und Art. 9 der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Löhningen vom 8. Dezember 2003 gelten üblicherweise als geringfügig (z.B. Garten- und Gerätehäuschen, Vordächer).

Rechtsgrundlage

Art. 70 des Baugesetzes des Kantons Schaffhausen (SHRB 700.100).

Vorgehen

Bitte reichen Sie das Baugesuch mit den Unterlagen gemäss Checkliste bei der **Gemeinderatskanzlei, Herrengasse 23, 8224 Löhningen**

ein. Die Gemeinderatskanzlei prüft umgehend, ob das vereinfachte Verfahren anwendbar ist und ob allenfalls zusätzliche Informationen bzw. Unterlagen benötigt werden.

Checkliste

X	Unterlagen	Anz	Adresse Rückseite	ok
	Baugesuchsformular	2	①	
	Eigentümerliste (Liste der Anstösser)	1	②	
	Grundbuchauszug	1	②	
	Situationsplan 1:500 - Nur benötigt, wenn der sichtbare Grundriss verändert wird. - Mit eingezeichnetem Vorhaben, vermasst, mit Grenzabständen. - Es wird der Originalplan benötigt (kein GIS-Ausdruck).	2	③	
	Plan (ev. Skizze) oder Prospekt	2		
	Zustimmung der Anstösser - Direkt auf Plan oder auf separatem Formular. - Liegt die Zustimmung der Anstösser nicht vor, müssen diese im Rahmen des Verfahrens von der Gemeinderatskanzlei angeschrieben werden.	1		
	Name und Vorname (in Blockschrift), Unterschriften und Datum auf Baugesuchsformular und Plänen - Bauherr - Projektverfasser - Grundeigentümer (sofern nicht identisch)			

Baugesuch im vereinfachten Verfahren

Merkblatt und Checkliste für Bauherren

Bauverfahren Nr.



Hier bekommen Sie die Unterlagen

①	Gemeinderatskanzlei Löhningen Herrengasse 23 8224 Löhningen	Tel. 052 685 24 40	www.loehningen.ch
②	Grundbuchamt Schaffhausen Mühlentalstrasse 105 8200 Schaffhausen	Tel. 052 632 71 11	
③	Vermessungsamt Mühlentalstrasse 105 8200 Schaffhausen	Tel. 052 632 73 91	www.sh.ch/Vermessungsamt.238.0.html
④	Staatskanzlei Schaffhausen Beckenstube 7 8200 Schaffhausen	Tel. 052 632 71 11	www.sh.ch

Hier erhalten Sie weitere Auskünfte

Gemeinderatskanzlei Löhningen Gemeindeschreiber	Tel. 052 685 24 40	info@loehningen.ch
Hochbaureferent Löhningen Fredi Meyer	Tel. 052 685 20 65	hochbau@loehningen.ch

Nützliche Links im Internet

Gesetzessammlung Kanton Schaffhausen		www.rechtsbuch.sh.ch
Geografisches Informationssystem GIS	Pläne und Karten	www.gis.sh.ch
Baudepartement Schaffhausen	Bauverfahren im Kt. Schaffhausen	www.sh.ch > Baudepartement > Bauinspektorat
Gemeinde Löhningen		www.loehningen.ch > Online-Schalter